

## Vereinbarung

zwischen

1. dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte,  
vertreten durch den Landrat,
2. dem Landkreis Vorpommern-Greifswald,  
vertreten durch die Landrätin,
3. der Stadt Neubrandenburg,  
vertreten durch den Oberbürgermeister,
4. dem Landkreis Vorpommern-Rügen,  
vertreten durch den Landrat,
5. der OVVD - Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

### zum Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen zur OVVD GmbH

1. Das Stammkapital der OVVD GmbH wird von 52.750,00 € auf 54.103,00 € erhöht.
2. Die Stammeinlagen der bisherigen Gesellschafter bleiben unverändert. Der Landkreis Vorpommern-Rügen übernimmt eine Stammeinlage in Höhe von 1.353,00 €.
3. Der vom Landkreis Vorpommern-Rügen übernommene Gesellschaftsanteil wird vorläufig mit 565.000,00 € bewertet. Grundlage für die Bewertung ist der Stand des Eigenkapitals (Kapital- und Gewinnrücklage) zum Stichtag 31.12.2012. Die vorläufige Bewertung ist auf Basis des Wirtschaftsplans für das Jahr 2012 und einer Prognose des Eigenkapitalstandes zum 31.12.2012 erfolgt. Die abschließende Bewertung erfolgt auf Basis des Jahresabschlusses für das Jahr 2012.
4. Der Landkreis Vorpommern-Rügen zahlt innerhalb von vier Wochen nach Beurkundung der Vereinbarung zum Beitritt die Stammeinlage (Ziff. 2) ein.
5. Der Landkreis Vorpommern-Rügen zahlt an die OVVD GmbH für die Übernahme des Geschäftsanteils weiterhin einen Betrag, der sich nach dem gemäß Ziff. 3 ermittelten Wert des Geschäftsanteils bestimmt. Der Betrag wird in die Kapitalrücklage der OVVD GmbH eingestellt.
6. Die Zahlung des Betrages nach Ziff. 5 erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Beurkundung der Vereinbarung zum Beitritt zunächst auf Basis der vorläufigen Bewertung. Die endgültige Zahlung bzw. die Rückzahlung einer etwaigen Überzahlung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses 2012 durch die Gesellschafterversammlung.
7. Die OVVD GmbH und der Landkreis Vorpommern-Rügen beabsichtigen die Umschlagstation in Camitz im Jahre 2013 auf die OVVD GmbH zu übertragen. Sobald eine einvernehmliche Anlagenbewertung erfolgt ist, werden die Parteien eine gesonderte Vereinbarung über die Übertragung der Umschlagstation in Camitz auf die OVVD GmbH schließen, die einer notariellen Beurkundung unterliegt.
8. Die OVVD GmbH übernimmt ab dem 01.01.2013 die Entsorgung der vom Landkreis Vorpommern-Rügen eingesammelten und zu den Umschlagstationen in Camitz und Samtens verbrachten Siedlungsabfälle einschließlich des Transports von der Umschlagstation zu den jeweiligen Entsorgungsanlagen.

9. Für das Entsorgungsgebiet des Altkreises Nordvorpommern ist die Abfallbehandlung in der Mechanisch-Biologischen Behandlungsanlage der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) (einschließlich des Transports) bis zum 31.05.2025 vertraglich gebunden. Der Landkreis Vorpommern-Rügen stimmt einem Eintritt der OVVD GmbH in den bestehenden Entsorgungsvertrag des Landkreises Vorpommern-Rügen mit der EVG mbH zu. Wenn und solange ein Eintritt der OVVD GmbH in den Entsorgungsvertrag mit der EVG mbH nicht zustande kommt, bleibt die Entsorgung und der Transport von der Umschlagsanlage Camitz zur Behandlungsanlage der EVG mbH der im Altkreis Nordvorpommern anfallenden Abfälle von der Aufgabenübertragung nach Satz 1 ausgenommen.
10. Der Entsorgungsvertrag mit der Nehlsen GmbH & Co. KG über Abfälle aus dem Gebiet des Altkreises Rügen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2013 wird durch Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Nehlsen GmbH & Co. KG zum 31.12.2012 beendet.
11. Hinsichtlich der im Altkreis Nordvorpommern anfallenden Abfälle übernimmt die OVVD GmbH ab 01.01.2013 unabhängig vom Zeitpunkt der Übertragung der Umschlagstation Camitz (Ziff. 7) auch die Aufgabe des Umschlags, wobei der Landkreis Vorpommern-Rügen durch die OVVD GmbH mit der Durchführung des Umschlags beauftragt wird. Die OVVD GmbH trägt die Kosten des Umschlags in der Umschlagstation Camitz.
12. Die Umschlagstation Samtens wird von der OVVD GmbH nicht übernommen. Im Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2015 wird für die Abfälle aus dem Altkreis Rügen die Umschlagstation Samtens durch den Landkreis Vorpommern-Rügen in eigener Verantwortung betrieben. Die OVVD GmbH trägt in diesem Zeitraum die Kosten des Umschlags von Restabfall und Sperrmüll in der Umschlagstation Samtens und des Transports dieser Abfälle von Samtens zur Behandlungsanlage in Stralsund. Ab dem 01.01.2016 erfolgt eine Direktanlieferung der im Gebiet des Altkreises Rügen eingesammelten Abfälle zur Behandlungsanlage in Stralsund auf Kosten des Landkreises Vorpommern-Rügen.
13. Der Landkreis Vorpommern-Rügen zahlt der OVVD GmbH für deren Leistungen (Umschlag, Transport, Entsorgung) ein Entgelt in Höhe der Selbstkosten der OVVD GmbH auf Basis des Solidarprinzips. Der Solidarpreis beträgt derzeit 105,00 € (netto).
14. Da der Behandlungspreis der EVG GmbH die Behandlungskosten der OVVD GmbH übersteigt, werden die den Betrag von 105,00 € (netto) übersteigenden Kosten für Umschlag, Transport und Entsorgung der Mengen aus dem Entsorgungsgebiet Altkreis Nordvorpommern auch weiterhin - bis zum Auslaufen des Vertrages mit der EVG mbH am 31.05.2025 - durch den Landkreis Vorpommern-Rügen getragen. Auf Basis des derzeitigen Solidarpreises (105,00 € netto/Mg) und prognostizierten weiteren Kosten, insbesondere für Umschlag von ca. 6,00 €/Mg sind die durch den Vertrag mit der EVG mbH entstehenden Entsorgungs- und Transportkosten, soweit sie einen Betrag von 99,00 €/Mg übersteigen, vom Landkreis Vorpommern-Rügen zu tragen. Bei künftigen Änderungen des Solidarpreises ist der vorstehend genannte Betrag anzupassen.
15. Weitere Festlegungen:
  - Der Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen wird zum 01.01.2013 wirksam.
  - Der Landkreis Vorpommern-Rügen wird mit drei Mitgliedern im Aufsichtsrat der OVVD GmbH vertreten sein.
  - Die Stimmrechtsausübung in der Gesellschafterversammlung richtet sich nach dem jeweiligen Geschäftsanteil der Gesellschafter. Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

16. Im Übrigen gelten die Regelungen des in der Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrages der OVVD GmbH sowie des in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Tätigkeit der OVVD GmbH, jeweils in der im Hinblick auf den Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen angepassten Fassung.
17. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig bzw. rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die rechtsunwirksame Bestimmung rückwirkend zum Zeitpunkt der Unwirksamkeit durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
18. Diese Vereinbarung ist aufschiebend bedingt durch die notarielle Beurkundung der Vereinbarung zum Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen zur OVVD GmbH.

Rosenow, den XX.XX.2012

---

Geier  
Geschäftsführer der OVVD GmbH

---

Landrat  
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

---

Landrätin  
Landkreis Vorpommern-Greifswald

---

Landrat  
Landkreis Vorpommern-Rügen

---

Oberbürgermeister  
Stadt Neubrandenburg